

Erscheint Dienstag,
Donnerstag und Samstag.
Inserate
die gespaltene Seite
1 1/2 fr.

Der Bote vom Remsthal.

Preis: 1 fl. 36 fr.
Durch die Post bezogen
in den Oberämtern
Gmünd und Belzheim
jährlich 24 fr. mehr.

Amts- und Intelligenz-Blatt für die Oberamts-Bezirke Gmünd und Belzheim.

Donnerstag,

Nro. 100

29. August 1861.

Ämtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

G m ü n d.

Feuerwehr.

Nach Beschluß des Verwaltungsraths haben sämtliche Abtheilungen der Feuerwehr am nächsten Samstag den 31. d. M., Nachmittags 4 Uhr vor dem Spital zu einer größeren Uebung zusammenzutreten. Die Wehrmänner haben ihre gesammte Ausrüstung und namentlich auch ihre Abzeichen mitzubringen, was zur Verhütung von Unordnung unerlässlich ist. Am 27. August 1861. Commando: R. S. L.

Vorstehender Aufforderung hat die unterzeichnete Stelle beizufügen, daß nach §. 16. der Statuten jeder Feuer-Wehrmann, der bei dieser Haupt-Uebung ohne genügende Entschuldigung ausbleibt (wozu aber Abhaltung durch Arbeit und dgl. nicht gerechnet werden kann) unnachsichtlich mit 1 fl. Strafe belegt werden müßte. Stadtschultheißenamt. R o h n.

Garnison Ludwigsburg.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die vor einiger Zeit in diesem Blatt erlassene Aufforderung werden die Gläubiger des Unterarzts Friedrich Wilhelm Merz von Ravensburg und des Trompeters Johann Gottlieb Hofmann von Murrhardt, Oberamts Bachnang, in Kenntniß gesetzt, daß beide Schuldner derzeit keine Zahlungsmittel besitzen, und daß die weitere Verfolgung der Ansprüche an dieselbe bei deren Heimathbehörde zu geschehen hat.

Den 26. August 1861.
Kommando
des R. Artillerie-Regiments.

D e r h ö b b i n g e n .

Am Samstag den 24. d. M. wurde auf der Markung Zimmern 1 Hammel (Säbbling) ohne Zeichen aufgefunden. Der rechtmäßige Eigenthümer kann denselben gegen Ersatz der aufgelaufenen Kosten abholen und erstatten beim

Schultheißenamt.
Den 26. Aug. 1861.

G m ü n d .

Brodt-Taxe

für die nächsten 8 Tage:
6 Pf. Kernbrod kosten 26 fr.
6 Pf. schwarzes do. „ 24 fr.
1 Kreuzer-Wecken hat zu wägen

5 Loth 1 Quent.
Durchschnittspreis von 1 Sri.
Kernen 2 fl. 16 fr.

Am 28. August 1861.
Stadtschultheißenamt. R o h n .

Vermischte Anzeigen.

Zimmergesellen-Gesuch.

Bei Zimmermeister Dertle in Stuttgart finden Zimmerleute Beschäftigung.

G m ü n d .

Neben dem Henththor kann auf dem Bauplatz der Gasfabrik Schutt abgelagert werden

G m ü n d .

Den Inhaber des Looses Nr. 1453 von der Lotterie der rheinischen Kunst-Ausstellung ersuche ich um baldige Uebergabe seines Loosezettels.

Commiff. Rudolph.

G m ü n d .

Lüchtige Steinhauer finden unter Zusage guter Lohns dauernde Beschäftigung bei Ferd. Nies.

Wenn Derjenige, welcher am letzten Montag Abend bei Hrn. Friedel den ihm nicht gehörenden Gut mitnahm, nicht sogleich zurückgibt, so wird sein Name veröffentlicht.

G m ü n d .

Gutes neues Sanertraut

verkauft
Mezger Debler
im Glockgäßle.

G m ü n d .

Süße und gestandene Milch bester Qualität ist stets zu haben bei Christian Bantle hinter der Kaserne.

E s s i n g e n .

Schäferei-Verkauf.

Unterzeichnete ist gesonnen, die in ihrem Besitz befindliche Schäferei, welche in 300 Stücken besteht, wobei Mutterschafe, Hammel und Lämmer sind, am nächsten Montag den 2. September auf dem Schafmarkt in Aalen zu verkaufen, wozu höflichst einladet Johannes Lepple's Wittve.

Waldstetten.

Eine Hobelbank, etwas Eichen-, Kirschbaum- und Pappel-Bretter und allerlei Reste von Hartholz verkauft und ladet auf

Freitag den 30. August in ihr Haus ein.

Mois Herkommer's Wittve.

G m ü n d .

Es wird ein Frauenzimmer in Logis gesucht. Von wem? sagt die Redaktion.

G m ü n d.
Kostgänger-Gesuch.
 Es werden 3 solide Herrn in
 Kost und Wohnung angenommen
 bei
 Heinrich König
 in der Schmidgasse.

G m ü n d.
Logis-Vermiethung.
 Ein Logis hat bis Martini im
 mittlern Stock zu vermieten.
 Johannes W a i b e l,
 Schuster.

G m ü n d.
 Einen noch guten Schiebkarren
 kauft
 G. Weckler.

G m ü n d.
 Noch einige Strecken Dehnd-
 gras hat zu verkaufen.
 C. H a h n.

G m ü n d.
 Dem Vernehmen nach wird
 nächsten Samstag Abends 4 Uhr
 eine Hauptprobe der Feuerwehr

abgehalten werden. Daß dieß mer mit oder ohne Kammer wird
 keine Stunde ist, die den hiesigen zu miethen gesucht. Von wem?
 Verhältnissen entspricht, wird gesagt die
 Redaction.
 B u c h.
 Gemeinbezirks Heubach.
 Eingestellter Hund.
 Ein Metzgerhund mit
 weißer Brust, weißen
 etwas röthlichen Füßen,
 vieraugig. Der Eigenthümer kann
 denselben gegen Einrückungsgebühr
 und Fütterungskosten abholen bei
 Friedrich F u n f.
 Mitglieder der Feuerwehr.



G m ü n d.
Gesuch.
 Ein freundlich möblirtes Zim-

An die verehrliche Einwohnerschaft der Stadt Gmünd.

Für das alle zwei Jahre stattfindende allgemeine Schwäbische Sängerkunstfest, welches im Jahr 1862 wieder abgehalten wird, ist die Stadt Gmünd als Festort bestimmt. Die beiden hiesigen Liederkränze haben diesen Antrag des Ausschusses des Schwäbischen Sängerbundes mit Freuden begrüßt und dem von ihnen gewählten Comité Auftrag und Vollmacht gegeben, die hiezu nothwendigen Vorarbeiten alsbald in Angriff zu nehmen. Indem das Comité sich diesem Auftrag unterzieht, ist es sich der großen Aufgabe und Verantwortlichkeit, die es übernommen, wohl bewußt, aber es vertraut auch zu dem patriotischen Sinn und dem richtigen Takt der hiesigen verehrlichen Einwohnerschaft, daß sie seinen Bemühungen für das Zustandekommen des Festes freundlich entgegenkommen werde. Ueber die Bedeutung, welche größere Liederfeste und namentlich das in hiesiger Stadt abzuhaltende allgemeine Schwäbische Sängerkunstfest haben, glaubt das Comité sich kurz fassen zu dürfen. Wenn mit der Hebung und Verbreitung des Gesanges — und namentlich des Volksesanges — der Culturzustand eines Volkes gehoben wird, welchem Zwecke die Liederfeste in erster Linie dienen müssen, so haben sie bei der größern Ausdehnung, welche sie gewonnen, auch eine hohe nationale Bedeutung, die man bei dem gegenwärtigen Ringen des deutschen Volkes nach Einigung nicht gering anschlagen darf. Tausend neue Fäden der Liebe und Eintracht zwischen den Einzelnen sowohl, als den benachbarten Stämmen werden auch bei diesen Festen wieder angeknüpft, manche durch Parteiungen gelockerte Bande werden wieder festgeschlungen, das Bewußtsein der nationalen Zusammengehörigkeit tritt bei solchen Festen lebhafter wieder hervor und auch sie sind eines der vielen Mittel, uns dem Ziele der Einigung näher zu bringen. Bei dieser höhern Bedeutung der Liederfeste ist es Ehrensache für unsere Stadt geworden, daß sie allem aufbietet, um das Comité in den Stand zu setzen, den Antrag des Ausschusses des Schwäbischen Sängerbundes annehmen zu können. Mit tiefem Dankgefühl verzeichnet es den hochherzigen Beschluß der hiesigen bürgerlichen Collegien, welche die Summe von 1000 fl. zu diesem Zwecke ausgesetzt haben. Dadurch fühlt sich das Comité ermuthigt, die Opferwilligkeit der hiesigen Bürger- und Einwohnerschaft noch weiter in Anspruch zu nehmen, denn nur mit dieser ist das Zustandekommen des Festes möglich. Die Verhandlungen über die Ueberlassung der Pfarrkirche sind resultatlos geblieben, der Bau einer größern Festhalle ist deshalb unabweisbares Bedürfnis geworden, welche überdies bei dem Mangel größerer Lokalitäten den Vortheil bietet, daß das Fest von den Eventualitäten der Witterung weniger abhängig ist. Nach den übergebenen Zeichnungen und Vorschlägen betragen die Kosten der Herstellung einer passenden Festhalle in runder Summe 2500 fl., ein Aufwand, welchen die Stadt Gmünd vor allen übrigen Städten des Landes, in welchen bereits Liederfeste abgehalten wurden, erst mals zu machen genöthigt ist. An diesem Aufwand sind durch den angeführten Beschluß der Collegien 1000 fl. gedeckt. Die weiteren 1500 fl. müssen deshalb durch freiwillige Beiträge aufgebracht werden. Zu diesem Zwecke erlaubt sich das Comité in den nächsten Tagen durch je 2 Abgeordnete den Bewohnern der hiesigen Stadt Listen zur Zeichnung von Beiträgen zuzusenden, welche Beiträge später, wenn das Zustandekommen des Festes durch die Zeich-

nungen als gesichert erscheint, eingezogen werden. Die weiteren mit solchen Festlichkeiten verbundenen Kosten werden in anderer Weise genügend gedeckt. Indem das Comité diesen Stand der Sache in offener und loyaler Weise zur allgemeinen Kenntniß bringt, ist es in seinem Vertrauen auf die Opferwilligkeit der hiesigen Bürger und Einwohnerschaft, welche sich bei andern Veranlassungen schon mehrfach in so glänzender Weise betätigt hat, noch keinen Augenblick wankend geworden, es gibt sich vielmehr der frohen Hoffnung hin, es werde gegenüber dem Ausschuss des Schwäbischen Sängerbundes nicht zu der beschämenden Erklärung genöthigt werden, daß die Abhaltung dieses Festes in Gmünd eine Unmöglichkeit sei, während andere Städte mit ungleich kleinerer Einwohnerzahl durch die glänzendsten Anerbieten bemüht sind, das Fest für sich zu gewinnen. An einer großartigen Theilnahme nicht nur der Württembergischen, sondern auch der benachbarten, namentlich auch Schweizerischen Gesangsvereine ist nunmehr, nachdem Gmünd durch die Eisenbahn in das große Verkehrsnetz gezogen ist, nicht zu zweifeln, es wird daher die Abhaltung eines solchen Festes in hiesiger Stadt auch in materieller Beziehung von nicht geringem Vortheil sein.
 Gmünd, den 26. August 1861.

Das Comité.

Kammerverhandlungen über den Entwurf des Gewerbe-Gesetzes.

Fortsetzung.

Artikel 20 wird nach dem Kommissions-Antrage angenommen. Derselbe lautet: „Der Lehrherr hat sich die gewerbliche Ausbildung des Lehrlings angelegen sein zu lassen und ihm die erforderliche Zeit und Gelegenheit durch Verwendung zu anderen Dienstleistungen nicht zu entziehen. Er hat ihn zur Ordnung und Arbeitsamkeit anzuhalten und ihm zum Besuche des Gottesdienstes an Sonn- und Festtagen, sowie zu dem Besuche der gewerblichen Abend- und Sonntagschule oder der an deren Stelle etwa bestehenden sonstigen gewerblichen Bildungsanstalten die erforderliche Zeit zu gewähren; auch ist er verpflichtet, dem Lehrling nach beendigter Lehrzeit ein wahrheitsgetreues Zeugniß auszustellen. — Der Lehrling ist dagegen dem Lehrherrn Erue, Gehorsam und Verschwiegenheit schuldig, und verpflichtet, ihn durch seine Arbeit nach Kräften zu unterstützen.“

Der früher zurückgestellte Art. 8, der von der polizeilichen Nöthigung zur Arbeit und zum Verkaufe handelt, wird von der Kommission nun in veränderter Fassung vorgelegt und nun mit großer Mehrheit angenommen. Derselbe lautet nun: „In Nothfällen und aus Gründen des öffentlichen Wohls ist die Polizeibehörde befugt, den Gewerbetreibenden zur Arbeit und zum Verkaufe seiner Waare anzuhalten, vorbehaltlich des positiven Rechtswegs in Betreff des Preises.“

Zu Art. 21 stellt die Kommission den Antrag, eine Bestimmung über das Verhältniß des Lehrvertrags aufzunehmen. Er wird nach den Anträgen der Kommission in folgender Fassung angenommen: „Der Lehrvertrag, welcher das Rechtsverhältniß des Lehrherrn und Lehrlings zunächst bestimmt, wird, wenn in demselben eine Probezeit bedungen ist, durch den Ablauf derselben, bei dem Mangel einer Verabredung hierüber mit dem Ablaufe von vier Wochen nach dem Antritte der Lehre für beide Theile verbindend. — Ueber die Dauer der Lehrzeit und die Bezahlung des Lehrherrn entscheidet im Zweifelsfalle der bei dem

betreffenden Gewerbe gemeinlich stattfindende Gebrauch. — Hinsichtlich der Berechnung des Lehrgelds für einzelne Lehrjahre wird angenommen, daß von dem festgesetzten Lehrgelde drei Sechstheile für das erste Dritttheil, zwei für das zweite und Ein Sechstheil für das letzte Dritttheil der Lehrzeit bedungen seien. — Die Probezeit wird in die Lehrzeit eingerechnet.

Art. 22. schlägt die Kommission vor, nach dem Regierungsentwurf anzunehmen. Nach längerer Discussion wird derselbe auch nach dieser Fassung angenommen. Derselbe lautet: „Wenn der Lehrling ohne Erlaubniß des Lehrherrn abwesend, oder binnen Jahresfrist über drei Monate lang durch Krankheit an der Arbeit gehindert ist, so ist der Lehrherr berechtigt, diese Unterbrechung an der zu ersiehenden Lehrzeit in Abzug zu bringen.“

Art. 23. wird nach dem Regierungsentwurf ohne Discussion angenommen. Derselbe lautet: „Der Lehrling, welcher vor beendeter Lehrzeit ohne gegründete Ursache und ohne Bewilligung des Lehrherrn aus der Lehre tritt, hat dem Lehrherrn außer dem auf die bereits abgelaufene Lehrzeit berechneten Lehrgeld (Art. 21) noch eine besondere Entschädigung, welche jedoch den Betrag eines Drittels der Gesamtsomme des Lehrgelds nicht übersteigt, zu leisten.“

Zu Art. 24 schlägt die Kommission den Zusatz vor: „Ein Verzicht auf dieses Recht des Lehrlings durch Vertrag ist unzulässig.“ Die Kammer nimmt denselben an und der Art. lautet hienach: „Wenn der Lehrherr durch unterbliebene Erfüllung übernommener Verbindlichkeiten, durch Mißhandlungen, Vernachlässigung des Unterrichts oder auf andere Weise dem Lehrling gegründete Ursache zum Austritte gibt, so kann nicht allein der Lehrling von der so eben (Art. 23) erwähnten Nachzahlung entbunden, sondern auch der Lehrherr nach dem Grade seiner Verschuldung angehalten werden, dem Lehrling das verfallene Lehrgeld (Art. 21) ganz oder zum Theil nachzulassen oder zurückzuzahlen. Ein Verzicht auf dieses Recht des Lehrlings durch Vertrag ist unzulässig. Jedoch soll die nachzulassende oder zurückzuzahlende Summe den dritten Theil des ganzen Lehrgelds nicht übersteigen.“

Zu Art. 25 schlägt die Kommission den Zusatz vor: Die Verabredung einer Entschädigung des Lehrherrn ist unstatthaft, was die Kammer nach längerer Debatte zum Beschlusse erhebt. Der Art. lautet nun: „Will der Lehrling zu einem andern Gewerbe oder Berufe übergehen, so kann er nach vorheriger vierwöchentlicher Aufkündigung gegen Bezahlung des verfallenen Lehrgelds (Art. 21) austreten. Die Verabredung einer Entschädigung des Lehrherrn ist unstatthaft.“

Die Kommission beantragt den Art. 26 unverändert anzunehmen, die Kammer erhebt diesen Antrag zum Beschlusse. Der Art. lautet:

„Wird der Lehrling ohne seine Zustimmung von dem Lehrherrn vor beendeter Lehrzeit entlassen, ohne solches erweislichermassen durch körperliche und geistige Unfähigkeit, durch Trägheit, oder üble Ausführung, durch unterbliebene Erfüllung seiner Zusagen u. s. w. verschuldet zu haben, so findet die Bestimmung des Art. 24 seine Anwendung.“

Art. 27 beantragt die Kommission zu streichen. Die Kammer beschließt jedoch auf den Antrag des Abg. Schüle, ihn mit kleiner Veränderung anzunehmen. Er lautet nun:

„Um die in den vorhergehenden Art. 23, 24, und 26 festgesetzten Entschädigungsansprüche geltend machen zu können, muß der Lehrherr, beziehungsweise der Lehrling, von dem geschenehen Austritte oder der erfolgten Entlassung spätestens binnen acht Tagen dem Ortsvorsteher des Lehrherrn Anzeige machen.“

Art. 28 des Regierungsentwurfs beantragt die Kommission anzunehmen, nur daß sie für Ziffer 2 eine veränderte Fassung vorschlägt. Die Kammer erklärt sich hiemit einverstanden, und Art. 28 heißt nun:

„Außerdem sind zu augenblicklicher Aufassung des Lehrvertrags sowohl der Lehrherr als der Gewerbelehrling berechtigt: 1) wenn einer derselben an einer Krankheit leidet, die schon ein Vierteljahr gedauert hat, oder nach dem ärztlichen Urtheil über ein Vierteljahr dauern wird; 2) wenn der Lehrherr nach dem Stande seiner Gewerbe- oder persönlichen und häuslichen Verhältnisse verhindert ist, den Lehrling in dem zu erlernenden Ge-

werbe zu beschäftigen, oder ihm gehörigen Unterricht darin zu gewähren; 3) wenn der Lehrherr in eine andere Gemeinde übersiedelt. — Wird der Lehrvertrag durch eine solche Aufassung, oder durch den Tod des Lehrherrn oder des Lehrlings, oder durch die von dem Lehrherrn aus einem rechtsgenügenden Grunde (Art. 26) verfügten Verabschiedung des Lehrlings vor dem Ablaufe der Lehrzeit aufgelöst, oder ist bei einer auf andere Art herbeigeführten vorzeitigen Auflösung die angebliche Verschuldung des einen oder andern Theils (Art. 23, 24) nicht vollständig erwiesen, so wird das Lehrgeld nur in so weit entrichtet, als es zur Zeit der Auflösung des Lehrvertrags verfallen ist (Art. 21). Die Wittve des Lehrherrn, wenn sie auch das Gewerbe des Ehemannes fortsetzt, ist weder zu einem Anspruch auf Fortsetzung des mit dem verstorbenen Ehemann geschlossenen Lehrvertrags berechtigt, noch zur Fortsetzung desselben wider ihren Willen verpflichtet.“

Die Art. 29 und 30, welche besondere Bestimmungen enthalten a) für den Fall einer, statt des Lehrgelds bedungen, Verlängerung der Lehrzeit und b) für den Fall, daß der Lehrling einen Lohn vom Lehrherrn bezieht, werden fast ohne Debatte nach dem Regierungsentwurf angenommen.

Fortsetzung folgt

Die nachgenannten 23 Nummen des Priesterseminars in Rottenburg haben am 10. August die Priesterweihe erhalten: G. Beck von Primisweiler, A. Beck von Waldstetten, K. Denninger von Duttendorf, E. Halder von Neulingendorf, A. Hauser von Haid, A. Hirschmüller von Abtsgmünd, A. Holz von Oberkochen, M. Kuhnhäuser von Niederstetten, A. Leins von Wurmilingen, F. Messert von Kupferzell, J. Meidhard von Kirchhausen, A. Nis von Basenberg, W. Römer von Ellwangen, B. Rothhäusler von Unterkoch, F. Schlichte von Grünkraut, A. Schübel von Oberkochen, H. Stiegele von Waldsee, H. Stiegele von Stuttgart, A. Straub von Erolzheim, A. Stubenvoll von Ellwangen, J. Weber von Kirchheim, U. Zeller von Weiskenstein, E. Zeller von Ellwangen. (Die Nummen A. Müller von Unterroth, und B. Vogel von Ringsnatt, welche wegen Krankheit mit der Promotion des vor. Jahres nicht ordinirt werden konnten, haben am 7. Januar d. J. die Priesterweihe erhalten.)

Stuttgart, 27. August. Die Administrativ-Justiz soll nach dem Gesetzesentwurf der Regierung nicht bloß den Forstämtern, sondern sämtlichen Finanzkollegien, die bisher eine solche ausgeübt haben, entzogen und den ordentlichen Gerichten übergeben werden. Auf diese Art wird besonders dem Steuerkollegium eine große Geschäftslast abgenommen und demselben das Personal der Justitiare künftighin entbehrlich. Es scheint, daß diese Justitiare sich vornämlich zu Besetzung an die ordentlichen Gerichte eignen würden, da sie nach Natur der Sache mit der Administrativjustiz der Finanzkollegien weit vertrauter sind, als die bisherigen ordentlichen Richter.

Stuttgart, 27. Aug. Die Landesproduktbörse, deren Mitgliederzahl rasch auf 233 angewachsen ist, war am gestrigen Tage ungemein stark besucht, namentlich waren viele israelitische Händler zu sehen. Angeboten waren mehrere tausend Centner schönen ungarischen Weizens zu 7 fl. 12 kr., auch bayerischer Weizen zu denselben Preisen. Mehl kostete 8 fl. 24—36 kr. Der Umsatz von ungarischem Weizen war bedeutend, ebenso verkauften in Folge des gegenwärtigen Wassermangels die Kunstmüller rasch.

Cannstatt, 26. Aug. Heute früh halb 8 Uhr traf die Ludwigsburger Infanteriebrigade unter Generalmajor v. Ruppel hier ein. Sie bestieg die zwei Extrazüge, welche am Morgen das 7. Regiment und 2. Jägerbataillon von Ulm nach Plochingen spedirt hatten und von da hierher geeilt waren, und fuhr um 8 Uhr nach Plochingen weiter, von wo sie den Marsch ins Königer Lager fortsetzen und sich dort mit obigen Ulmer Bataillonen zu dem Bestande von 7 Bataillonen vereinigen wird.

Marktgröningen, 25. Aug. Gestern feierten wir unser jährliches Schäferfest, diesmal wieder in Verbindung mit dem landwirthschaftlichen Bezirksfeste. Das Fest begann Morgens vor 9 Uhr mit einem Preisprüngen, an dem sich ungefähr 20 Söhne

und Knechte oberamtsangehöriger Landwirthe betheiligten, denen ein Stück Feld abgesteckt war, und zwar so, daß Jeder ein gleich großes Stück zu adern hatte, bei dem er mit seinem eigenen, selbst mitgebrachten Zug und Pflug allein „anfurchen und schließen“ mußte; die 6 besten Pflüger erhielten Preise. Ebenso wurden Preise an die Besitzer der schönsten Zuchttiere, Kalbeln, Eber- und Mutterschweine vertheilt. Hierauf folgte der Schäfersprung, die Hauptsache des ganzen Festes, zu dem sich ebenfalls zahlreiche Theilnehmer und Theilnehmerinnen eingefunden hatten. Nach einem gemeinschaftlichen Mittagessen fand eine Verloosung landwirthschaftlicher Gegenstände statt. Das übrige Fest verlief, wie gewöhnlich, bei großer Theilnahme, die Zahl der Anwesenden mag wohl 8–9000 betragen haben.

Aus Pesth vom 23. wird geschrieben: Eine große Anzahl der Deputirten nimmt Pässe in das Ausland; es scheint, daß man mit einer kleinen Auswanderung demonstrieren möchte. Die Deputirten behandeln sich gegenseitig noch immer als Abgeordnete der Nation und werden auch von Seiten eines Theiles der Bevölkerung als solche angesehen, da sie auf 3 Jahre gewählt seien, und der „Landtag nicht in legaler Weise“, gemäß den Bestimmungen der 48er Gesetze, aufgelöst worden sei. Sie werden deshalb auch keine Relation an ihre Wähler erlassen. Man gedenkt durch eine derartige Taktik die künftigen neuen Deputirten, falls solche gewählt werden sollten, als Usurpatoren hinzustellen.

Paris, 26. August. Der Moniteur wiederholt abermals die Wiederlegung der Gerüchte, wegen Abtretung der Insel Sardinien an Frankreich.

Turin, 26. Aug. Es geht das Gerücht von einer neuen Truppenabsendung an Cialdini zum Zweck eines gleichzeitigen Angriffs auf sämtliche Punkte, die noch im Besitz der Räuber sind.

Neapel, 26. Aug. Eine Bande in den Bergen von Somma (am Vesuv) wurde geschlagen und nach Masese (?) zersprengt. Vierundzwanzig Bataillone umzingelten die Räuber, welche theils getödtet, theils gefangen wurden. 400, denen es gelang, die Gränze zu überschreiten, sind von den Franzosen gefangen genommen worden.

Neapel, 24. August. Oberst Loren hat die Bande Chiavone auf Monte Elia nach Verabredung mit den Franzosen angegriffen. Nach Nachrichten aus Sora vom 23. verlautet gerichtlich, die Franzosen seien in Casanova angekommen und haben die Bande Chiavone verhindert, auf römisches Gebiet überzutreten.

Rom, 24. August. Eine Bande von 500 Reaktionären hat die Stadt verlassen in der Richtung von Toscana.

Von Konstantinopel schreibt man dem Semaphore von Marseille vom 14. August: Ein entsetzliches Unglück hat die Stadt Smyrna in Trauer versetzt. In der Nacht vom 6. August ist in dem türkischen Quartier dieser Stadt Feuer ausgebrochen, welches durch einen heftigen Sturmwind angefacht, trotz der raschen Hilfe eine ungeheure Ausdehnung gewann. Das Feuer dauerte 9 Stunden und verzehrte in diesem Zeitraum 779 Häuser, 3 Moscheen, 3 Schulen und 4 Kapellen. Leider sind auch 20 Personen in den Flammen umgekommen. Ein Unterstützungskomitee hat sich sofort zur Abhilfe der ersten Bedürfnisse gebildet. Dieselbe Korrespondenz bringt die für den Handel und die Schifffahrt erfreuliche Nachricht, daß die Dämme auf beiden Seiten der Sulina vollendet sind, und daß das Gefährliche der Einfahrt nun ganz verschwunden ist. Die Einweihung der Dämme, wozu die Vertreter der Mächte eingeladen sind, findet nächsten 3. September statt.

Japan und Indien. Shanghai, 4. Juli (über Malta). Die freundlichen Beziehungen zwischen Japan und den europäischen Regierungen dürfen leicht eine Störung erfahren. Die Häuser der fremden Kaufleute sind am hellen, lichten Tage geplündert worden. Die japanesische Regierung billigt, wie man glaubt, dieses Treiben. Mr. Alcock, der eine Ueberlandreise von Nangasaki nach Jeddo beabsichtigte, soll vom Gouverneur von Kanawara bedeutet worden sein, er könne ihm keine Zusicherung geben, daß er unbelästigt bleiben würde. — Hier in China siegen bald die Kaiserlichen, bald die Rebellen. In der Nähe von Peking ist ein neuer Aufstand ausgebrochen.

New-York, 14. August. Die Konföderirten haben die Bundesstruppen unter General Lyon bei Springfield geschlagen, Lyon getödtet, 800 von den Bundesstruppen theils getödtet, theils verwundet. Die Bundesstruppen haben sich in guter Ordnung nach Kolla zurückgezogen. Auch die Verluste der Konföderirten sind beträchtlich. Es geht das Gerücht, daß zwei ihrer Generale getödtet seien. Faulstner wurde wegen Verrätherie verhaftet. Prinz Napoleon Zusammenkunft mit Beauregard Johnston.

New-York, 17. Aug. Unter einem Theil der Truppen in Washington ist Insubordination ausgebrochen. Der Staatssekretär Seward klagt die britischen Unterthanen an, daß sie die Separatisten unterstützen. Letztere haben sich nach Fairfax-Courthouse zurückgezogen.

Theater. Auf das heute zum Benefize des Schauspielers Sinna angekündigte Stück: „Palm, ein deutscher Bürger,“ glauben wir besonders aufmerksam machen zu müssen; da dasselbe das beste Erzeugniß der neuen dramatischen Literatur genannt werden kann. Der Verfasser Dr. Eckard führt uns darin den wahrhaft musterhaften Patriotismus eines ächt deutschen Bürgers vor Augen, zur Zeit, wo es unter der Gewaltherrschaft des französischen Machthabers Napoleon I. zum Verbrechen gestempelt ward, diese Mannestugend zu besitzen; er zeichnet meisterhaft das bürgerliche Familienleben sowohl als die öffentlichen Verhältnisse der unglücklichen Zeitepoche von 1806.

Wir können die Wahl dieses Stückes nur eine glückliche nennen, und sind überzeugt, daß ein zahlreicher Besuch das Streben des Benefizianten, dem Publikum durch die Aufführung dieses Stückes, einen genussreichen Abend zu verschaffen, gewiß lohnen wird.

Theater-Notiz.

Mit Bedauern haben wir vernommen, daß die Abreise des Herrn Winter bald stattfinden, und es nur noch 2 Vorstellungen sind, wo es unserem Publikum vergönnt ist, die Abendstunden auf so angenehme Weise zu verbringen. Manchen Kunstgenuß hat uns Hr. Winter mit seiner Gesellschaft bereitet, und die freundschaftlichste Erinnerung an frühere schöne Zeiten, war sein Erscheinen selbst, als: Friedrich II. Nur Wenigen ist ein so gesundes frisches Alter (77 Jahr) beschieden. Die beiden Vorstellungen, die noch zur Aufführung kommen, sind: 1) Bürger und Mollh, oder: Ein deutsches Dichterleben. Schauspiel von Mosenthal. Ein schon vor vielen Jahren hier mit dem größten Beifall aufgenommenes Werk. 2) Der Kornwucher. Charakterbild in 3 Abtheilungen von Rudolph Kneifel, einem jungen talentvollen Schriftsteller, der durch seine Werke und lebenswarmen Schilderungen, womit er seine Werke ausschmückt, einen der ersten Plätze unter den jetzt lebenden Dramaturgen eingenommen. Möge nur das Publikum durch fleißigen Besuch der beiden Vorstellungen, Herr Winter die Anerkennung für seine, dem Publikum gebrachten Opfer beweisen, und denselben zur recht baldigen Rückkehr in unser Städtchen ermutigen.

Mehrere Theaterfreunde.

Stadttheater in Gmünd.

Mittwoch den 28. August 1861.

9. Vorstellung im 2. Abonnement.

Zum Benefiz für Philipp Sinna.

Zum Erstenmale:

P a l m ,
Ein deutscher Bürger.

Neuestes, großes, historisches Schauspiel in 5 Abtheilungen von Dr. Ludwig Eckard.